

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 144. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Januar 2017, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Stefan Bolln (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Eka von Kalben

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Beihilfe	4
	Schreiben des Landesrechnungshofs Umdruck 18/6920	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds	7
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4706	
3.	Landesvermögen schützen - Unwirtschaftliche öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) verhindern	8
	Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3063	
	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/7201	
4.	Infrastrukturbericht fortschreiben	9
	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/4903	
5.	Information/Kennntnisnahme	10
6.	Verschiedenes	11

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, die [Umdrucke 18/7134](#) und 18/7149 (UKSH) vertraulich zu behandeln und geheim zu halten.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beihilfe

Schreiben des Landesrechnungshofs
[Umdruck 18/6920](#)

Abg. Dr. Garg kritisiert, dass die Antworten der Landesregierung auf die Fragen des Rechnungshofs vom 16. November 2016, [Umdruck 18/6920](#), nicht vorliegen.

Herr Losse-Müller, Chef der Staatskanzlei, führt aus, die Antworten seien auf dem Weg. Die Personalverstärkung bei der Beihilfe sei nicht in dem geplanten Umfang erreicht worden. Die Bearbeitungszeiten seien wieder sehr lang. Man arbeite derzeit mit einem Risikoerlass mit einem Finanzrisiko von 240.000 €. Die Beihilfebelege würden jetzt eingescannt. Diese Stufe 1a des Projekts eBeihilfe befinde sich in der Pilotphase, müsse trainiert werden und werde umgesetzt. Stufe 1b des Projekts werde auf Empfehlung des Gutachters nicht weitergeführt, weil es mit dem alten Verfahren Permis nicht realisiert werden könne. Die Einführung von Stufe 2 (elektronische Erfassung und Bearbeitung) sei auf der Basis eines Nachfolgeprojekts möglich. Die dem Stabilitätsrat gemeldete Einsparung von 4 Millionen € durch Rabatte sei in der Theorie und mit einem Projekt, das man aufsetzen könne, immer noch möglich.

Frau Ruck, Leiterin des Dienstleistungszentrums Personal, berichtet über die Entwicklung der Beihilfe (siehe Anlage). Die Beihilfeausgaben seien um 6,25 % gestiegen. Durchschnittlich gebe das Land für jeden aktiven Beamten jährlich etwa 2.000 € für Beihilfe aus und für jeden Pensionär 5.200 €. Die Bearbeitungszeiten hätten 2016 zwischen acht und 46 Kalendertagen gelegen. Mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von 24 Kalendertagen habe man das Ziel von 14 Kalendertagen klar verfehlt.

Das Arbeitskräftevolumen habe aufgrund der Fluktuation gegenüber dem Vorjahr nur um rund 5,8 Vollzeitkräfte erhöht werden können. Der Krankenstand habe 2015 durchschnittlich fast 30 Tage pro Mitarbeiter und 2016 durchschnittlich 27 Tage betragen. Dem begegne man mit einem Bündel von Maßnahmen (Betriebliches Gesundheitsmanagement, bessere Kom-

munikation). Das DLZP habe vier Suchthelfer, die man zu betrieblichen Ansprechpartnern bei psychischen Störungen am Arbeitsplatz weiterqualifiziere. Außerdem sei man dabei, die Wochenendarbeit abzubauen. 18 % der Mitarbeiterschaft seien schwerbehindert. Die Beratungsqualität beziehungsweise Erreichbarkeit des DLZP solle verbessert werden. Ziel sei, die Soll-Personalstärke von 67,7 Vollzeitäquivalenten zu erreichen und die Zahl der anwesenden zeichnungsbefugten Sachbearbeiter zu erhöhen. Mit der seit Ende Dezember 2016 praktizierten Risikobearbeitung würden täglich durchschnittlich 40 Anträge pro Sachbearbeiter bearbeitet.

Abg. Dr. Garg kritisiert, dass die Landesregierung den Finanzausschuss entgegen der Zusage von Finanzstaatssekretär Dr. Nimmermann nicht darüber informiert habe, dass der Risikoerlass erneut angewendet werde und damit finanzielle Risiken für das Land entstünden. Er fragt, inwieweit sich die Diskussion über die Einführung einer Bürgerversicherung auf die Motivation der Beschäftigten auswirke und welche Perspektive es für die Einführung der eBeihilfe gebe.

Staatssekretär Losse-Müller räumt ein, dass die gegenwärtige Situation Verunsicherung im Bereich Beihilfe erzeuge. Er stellt noch einmal klar, dass man im Moment keine technische Lösung für die Einführung der eBeihilfe habe. Kein anderes Bundesland sei weiter als Schleswig-Holstein (nur Scannen). Beihilfeanträge würden auf absehbare Zeit in Schleswig-Holstein von Sachbearbeitern bearbeitet. Über die Anwendung des Risikoerlasses werde er den Finanzausschuss beim nächsten Mal frühzeitiger informieren.

Frau Ruck macht darauf aufmerksam, dass das Scanverfahren auch ein Datenerkennungsmodul habe und die Beihilfebearbeitung durchgängig elektronisch erfolge. Mitte 2017 wolle man eine Empfehlung vorlegen, in welche Richtung die Lösung für die Weiterentwicklung der Beihilfebearbeitung gehe. Der Verunsicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Diskussion über Veränderungen müssten die Führungskräfte mit verstärkter Aufklärung und Kommunikation begegnen.

Abg. Koch kritisiert, dass die Regierung so viel Zeit brauche, um Alternativen aufzuzeigen und auf den Weg zu bringen.

Staatssekretär Losse-Müller erwidert, die gründliche Vorbereitung von Projekten und Abstimmung mit Dritten brauchten Zeit.

Herr Dopp, Vizepräsident des Landesrechnungshofs, weist darauf hin, dass die Abrechnung mit privaten Krankenkassen teilweise über eine App auf dem Smartphone funktioniere.

Staatssekretär Losse-Müller bekräftigt das Ziel, zu einer vollautomatisierten und digitalen Antragsbearbeitung zu kommen. Dazu werde man Gespräche mit der Postbeamtenkrankenkasse und anderen führen.

Abg. Dr. Garg hält es für nahezu ausgeschlossen, dass die dem Stabilitätsrat gemeldete Einsparung von 4 Millionen €realisiert werde und die von Staatssekretär Dr. Nimmermann in der Finanzausschusssitzung am 2. Juni 2016 gemachte Aussage zutreffe, „dass die dem Stabilitätsrat gemeldete Maßnahme eBeihilfe wie geplant 2017 wirksam werde“.

Staatssekretär Losse-Müller stellt noch einmal klar, man habe die Einsparung von 4 Millionen €stehen lassen und warte die Prüfung zum Umgang mit dem Projekt ab. Die Einsparungen setzten sich aus theoretisch möglichen Kürzungen aufgrund von Rabatten und möglichen Personaleinsparungen zusammen.

Herr Dr. Nimmermann, Staatssekretär im Finanzministerium, macht deutlich, wenn die Einsparung von 4 Millionen €bis 2020 nicht in Gänze realisiert werden könne, müsse man Korrekturen vornehmen. Die Meldungen an den Stabilitätsrat erfolgten auf Basis der aktuellen Erkenntnisse.

Der Finanzausschuss nimmt den mündlichen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis und wird das Thema Beihilfe am 2. Februar 2017 weiter beraten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4706](#)

hierzu: [Umdrucke 18/6721, 18/6888, 18/6922, 18/7016, 18/7025, 18/7026, 18/7041, 18/7044, 18/7051, 18/7053, 18/7054, 18/7059, 18/7061, 18/7062, 18/7066](#)

Auf Antrag von Abg. Dr. Garg und Schmidt beschließt der Finanzausschuss, am 9. Februar 2017 eine kurze Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen. Der Gesetzentwurf soll am 16. Februar 2017 im Ausschuss und in der Februar-Tagung des Landtags beraten und verabschiedet werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Landesvermögen schützen - Unwirtschaftliche öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) verhindern

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3063](#)

(überwiesen am 17. Juni 2015)

hierzu: [Umdrucke 18/4683](#) (Anlage 87 S), 18/4691, 18/4731, 18/4734, 18/4792, 18/4843, 18/4861, 18/4886, 18/4893, 18/4894, 18/4895, 18/4896, 18/4897, 18/4898, 18/4899, 18/4909, 18/4910, 18/4911, 18/4912, 18/4942, 18/4968, 18/5010, 18/5513, 18/5603

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/7201](#)

Gegen die Stimme der PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der PIRATEN, [Drucksache 18/3063](#), abzulehnen und den Änderungsantrag der Koalition, [Umdruck 18/7201](#), anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Infrastrukturbericht fortschreiben

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4903](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2016 zur abschließenden Beratung)

Finanzministerin Heinold kündigt zum März 2017 die Vorlage eines Nachtragshaushalts an, um 180 Millionen € aus dem Haushaltsüberschuss 2016 dem Sondervermögen IMPULS zuzuführen und damit weitere Baumaßnahmen voranzubringen.

Abg. Koch hält es für dringend notwendig, mehr und schneller zu investieren. Bei der Erhebung des Investitionsbedarfs müssten auch neue Sanierungsbedarfe und Preissteigerungen berücksichtigt werden.

Auch Abg. Dr. Garg hält die Aussage des Ministerpräsidenten, das Land sei 2030 durchsaniiert, für „nicht zutreffend“ und das System Infrastrukturbericht für „verbesserungswürdig“.

Nach den Worten von Ministerin Heinold ist die Bestandsaufnahme die Grundlage dafür, den Sanierungsstau schrittweise abzubauen und mithilfe des Instruments IMPULS zusätzliche Mittel für Investitionen bereitzustellen. Einer Weiterentwicklung der Instrumente Infrastrukturbericht, Einzelpläne 12 und 16, IMPULS und Finanzplanung stehe sie offen gegenüber. Entscheidend sei, dass die Investitionsmaßnahmen mit den in verschiedenen Sondervermögen enthaltenen 400 Millionen € tatsächlich geplant und realisiert würden.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/4903](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/7019](#) - IT-Einsatz im Wirtschaftsministerium

[Umdruck 18/7020](#) - Clusterförderung

[Umdruck 18/7021](#) - Unbegleitete ausländische Minderjährige

[Umdruck 18/7022](#) - Verwaltungsvereinbarung Handwerksinstitut

[Umdruck 18/7029](#) - Regionale Berufsbildungszentren

[Umdruck 18/7030](#) - Unterbringung von Asylsuchenden

[Umdruck 18/7031](#) - Lehrerbedarfsberechnung

[Umdruck 18/7032](#) - IT-Gesamtplan

[Umdruck 18/7033](#) - Deutsche Zentren für Gesundheitsforschung

[Umdruck 18/7045](#) - Rückzahlung von VBL-Sanierungsgeldern an die Hochschulen

[Umdruck 18/7046](#) - Mitteilungsverordnung

[Umdruck 18/7047](#) - Mitteilungsverordnung

[Umdruck 18/7048](#) - IT-Geräte

[Umdruck 18/7164](#) - Finanzentwicklung der Konsolidierungskommunen

vertraulicher [Umdruck 18/7134](#) - UKSH Investitionsplan

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

Der **IT-Gesamtplan** soll dem Finanzausschuss zukünftig mit der Vorlage von Einzelplan 14 zugeleitet werden.

Auf Wunsch von Abg. Koch soll das Thema **Finanzentwicklung der Konsolidierungskommunen** ([Umdruck 18/7164](#)) am 2. Februar 2017 in Anwesenheit der Hausspitze des Innenministeriums beraten werden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die nächste Ausschusssitzung findet am 19. Januar 2017 statt.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer